Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Fassung 2025

INHALTSVERZEICHNIS

I.	**Allgemeines**	**2**
II.	**Der Ablauf**	**2**
III.	**Technische Ausstattung (Administration)**	**2**
IV.	**Vorbereitung**	**2**
V.	**Equipment/Ausstattung**	**2**
VI.	**Durchführungsbestimmungen/ Ablauf der Kategorien**	**2**
VII.	**Abbruch Wesensbeurteilung**	**4**
VIII.	**Wesensbeurteilung im Ausland**	**5**

I. ALLGEMEINES

Änderungen und Ergänzungen

In diesen Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung werden alle Vorgaben und Regelungen, die nicht in der Prüfungsordnung ausgeführt sind, festgeschrieben.

Die Zuständigkeit für Änderungen und Anpassungen dieser Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung liegt beim SV-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten Wesensbeurteilung und Zustimmung des Zuchtausschusses.

II. DER ABLAUF

- Die Reihenfolge der Stationen ist strikt einzuhalten.

III. TECHNISCHE AUSSTATTUNG (ADMINISTRATION)

- Die Ortsgruppe hat zur Abwicklung der Wesensbeurteilung einen Rechner mit Windows 10 und Drucker vorzuhalten.
- Die Software und die Daten zu den Teilnehmern und Hunden stellt die HG nach Meldeschluss zu Verfügung.

IV. VORBEREITUNG

- Es ist für die Landessgruppen möglich zusätzliche Beurteiler oder auch kurzfristig Termine bei Bedarf zusätzlich einzuschieben.

V. EQUIPMENT/AUSSTATTUNG

Der Ablauf aller Kategorien ist in den Durchführungsbestimmungen beschrieben (siehe Kapitel VI).

Kategorie 1 - Unbefangenheit

Kategorie 2 - Sozialverhalten

Kategorie 3 - Geräuschempfindlichkeit

Kategorie 4 - Bewegungssicherheit

Kategorie 5 - Spiel und Beutetrieb

Kategorie 6 - Spiel unter Belastung

Kategorie 7 - Grundwesen

VI. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN/ ABLAUF DER KATEGORIEN

In der Folge werden die derzeit gültigen Bestimmungen im Ablauf einer Wesensbeurteilung beschrieben.

- Wesensbeurteilungen sind grundsätzlich Freiluftveranstaltungen.
- Generell sind die verwendeten Adjektive für alle Kategorien immer wieder dahingehend zu hinterfragen:
- Welche genetische Relevanz mit den einzelnen Übungen überprüft werden soll
- und wie diese Überprüfung stattfinden kann
- um diese dann auf den verwendeten Kontext sowie auf die Aussagekraft innerhalb dieses Kontextes zu definieren.
- Die Adjektive stellen eine Auswahlliste dar. Pro Kategorie sind vom Beurteiler maximal 2 bis 3 Adjektive zu verwenden.

Im Feld Bemerkungen sind keine zusätzlichen Beschreibungen, außer z.B. einer eventuellen Erkrankung, über einen Hund zulässig.

Kategorie 1 - Unbefangenheitsüberprüfung
Übung 1 bis 3

Der Hund sollte sich von seinem Hundeführer an verschiedenen Körperstellen und auch von einer fremden Person, z.B. dem Richter oder dem Beauftragten anfassen lassen.

<u>Übung 1 - ID-Kontrolle</u>

- Hunde bei denen die ID-Nummer durch das Chip-Lesegerät nicht ermittelbar ist, können nicht an der Wesensbeurteilung teilnehmen.

Dieser Abbruch wird als nicht teilgenommen bewertet.

<u>Übung 2 - Überprüfung des Zahnstatus</u>

- Der angeleinte Hund sollte frei und ungezwungen stehen.

Übung 3 - Messen auf Plattform

Kategorie 2 - Sozialverhalten
Übung 4 bis 6

In dieser Kategorie werden die Interaktion des Hundes mit Menschen sowohl in einer Menschengruppe als auch mit einer Einzelperson, sowie die Begegnung mit Artgenossen beurteilt.

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

Kategorie 3 - Geräuschempfindlichkeit
Übung 7 bis 9

In dieser Kategorie wird der Hund unterschiedlichen akustischen Reizen, wie z.B. einer Geräuschquelle Motor, Rasseln - in dem eine Kette auf ein Blech fällt - und als höchste Belastung der Schussprobe ausgesetzt.

Übung 7 - Geräuschquelle „Motorsäge, ohne Schwert"

- Der Hundeführer begibt sich zu einer angewiesenen Position (ca. 15 Meter von der Geräuschquelle entfernt) und bleibt dort mit seinem an loser Leine stehenden Hund stehen (der Hund muss ruhig stehen). Blickrichtung des Hundes zum Beurteiler Wesen (nicht zur Geräuschquelle).

- Wenige verbale Hilfen bei der Annäherung der Geräuschquelle durch den Hundeführer sind erlaubt.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette"

Übung 9 - Schussempfindlichkeit

- Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem Hundeführer verweilen. (der Hund muss ruhig stehen).

- Der Hund steht in Blickrichtung Beurteiler Wesen.

- Aus einem Abstand von ca. 15 Schritt sind aus einer Schreckschusspistole (6 mm) zwei Schüsse im Abstand von 5 Sekunden abzugeben; dabei hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Kategorie 4 - Bewegungssicherheit
Übung 10 bis 12

In dieser Kategorie wird der Hund auf seine Bewegungssicherheit und Spielbereitschaft unter erhöhter Belastung (Wackeltisch) sowie die Bewegungssicherheit (Höhenempfindlichkeit) beurteilt.

Übung 10a - Aufstieg auf den Wackeltisch

Übung 10b - stabile Position Wackeltisch auf dem Wackeltisch

- Es erfolgt zunächst die Übergabe des Motivationsgegenstandes durch den Beauftragten – möglichst ohne die Aufmerksamkeit des Hundes zu erwecken - an den Hundeführer.

- Die Oberfläche darf nicht präpariert sein (siehe Kategorie 4 Equipment).

- Die Einnahme einer Sitzposition durch den Hund ist nicht zulässig.

Übung 11 - Triebziel auf Wackeltisch

- Nach Beendigung der Übung 10b übergibt der Hundeführer den Motivationsgegenstand an den Beauftragten zurück.

Übung 12 - Aufstieg/Höhenempfindlichkeit

Höhenempfindlichkeit 6 handelsübliche Biertische 220 cm lang, 75 cm hoch und ca. 70 cm breit. Die Tische können am Boden bei nicht genügender Standfestigkeit mit Heringen oder U-Eisen einzeln fixiert werden.

- Die Tische müssen fest am Boden stehen, können bei nicht genügender Standfestigkeit am Boden z.B. mit einem U-Eisen einzeln fixiert werden. Rutschfeste Auflagen o. Ä., z.B. Beschichtungen auf den Tischen mit Ausnahme des Aufstieges sind nicht zulässig.

- Zwischen Tisch 4 und 5 ist ein Spalt von ca. 10 cm vorzusehen.

Kategorie 5 - Spiel und Beutetrieb Teil 1
Übung 13 bis 15

Hier liegt der Focus im Spiel des Hundes mit seinem-Besitzer, bzw. wie spielt der Hund mit einer fremden Person (dem Beauftragten) und wie ist die Intensität des Hundes an der blockierten Beute (Finderwille).

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

Übung 14 - Spiel mit dem Beauftragen (Assistenten)

Übung 15 - Finderwille

Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.Ä., mindestens 2 besser 4 Heringe zum Fixieren der Kiste.

- Der Hundeführer spielt seinen Hund an, begibt sich dann mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsekiste – die in ca. 15 m Abstand liegt- und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab.

- Die Kiste muss nach Einbringen des Motivationsgegenstandes vom Hundeführer wieder mit allen Heringen fixiert werden.

Kategorie 6 - Verhalten unter Belastung (glatter Boden) Übung 16 und 17

Hier liegt der Focus im Ausdruck seiner Motorik auf glattem Boden sowie im Spielen, Finden und seine Geräuschfestigkeit in einem geschlossenen Raum mit glattem Boden (Spielbereitschaft, Geräuschunempfindlichkeit, Körperhaltung, Ausdruck).

Übung 16 - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Übung 16a - Geräusch

Übung 17 - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

Übung 17a - Finderwille

Kategorie 7 - Vereinsamung und Begegnung Übung 18

Wie verhält sich der allein gelassene, angebundene-Hund und wie reagiert er bei einer Begegnung mit einer fremden Person.

Übung 18a - Verhalten bei Vereinsamung

Übung 18b - Begegnung

VII. ABBRUCH WESENSBEURTEILUNG

Der Beurteiler hat grundsätzlich die Möglichkeit während der gesamten Beurteilung diese abzubrechen, wenn der Hund nach angemessener Zeit vom HF nicht kontrollierbar ist bzw. aufgrund der Unkontrollierbarkeit des Hundes auch nach angemessener Zeit die nächste Übung nicht durchgeführt werden kann.

Eintrag in die Ahnentafel:
Abbruch wegen fehlendem Grundgehorsam. Seite 1 nicht stempeln. Die Wesensbeurteilung wird als eine von zwei Möglichkeiten gewertet.

Krankheit:
Sollte die Wesensbeurteilung durch den Beurteiler Wesen zum Wohle des Hundes bei Verletzung oder Erkrankung abgebrochen worden sein, wird dies vom Beurteiler Wesen auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert (Feld Vermerk) und der SV-HG eingereicht. Eine unverschuldete Erkrankung des Hundes könnte auch während der Prüfung zwischen den Abteilungen erst bemerkt werden. Tierärztliche Atteste werden hierbei nicht akzeptiert. Der Abbruch zum Wohle des Hundes liegt immer im Ermessen des Beurteilers Wesen, die Wesensbeurteilung abzubrechen.

Eintrag in die Ahnentafel:
Abbruch wegen Krankheit Seite 4. Seite 1 nicht stempeln. Die Beurteilung wird als nicht teilgenommen gewertet. Nach der Genesung des Hundes sind wieder 2 Wiederholungen möglich! Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin vorgeführt werden. Sollte der Hund hierbei bereits älter als 13 Monate sein, ist die Wiederholung innerhalb von drei Monaten ohne Sondergenehmigung möglich. Eine spätere Wiederholung benötigt eine gebührenpflichtige Sondergenehmigung durch das Zuchtbuchamt.

Überforderung:
Sollte die Wesensbeurteilung durchden Beurteiler Wesen zum Wohle des Hundes (z.B. bei Überforderung) abgebrochen worden sein, wird dies vom Beurteiler Wesen auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und der SV-HG eingereicht.

Eintrag in die Ahnentafel:
Abbruch wegen Überforderung Seite 4. Seite 1 nicht stempeln. Die Wesensbeurteilung wird als eine von zwei Möglichkeiten gewertet.

Angst, Aggression, Schuss:
Sollte die Wesensbeurteilung wegen Angst, Aggression oder Schuss abgebrochen worden sein ist nur noch eine Wiederholung möglich!

Eintrag in die Ahnentafel:
Abbruchgrund Seite 4 dokumentieren. Seite 1 nicht stempeln.

Disqualifikation:
Bei einer Betrugsabsicht, muss der Beurteiler Wesen den Teilnehmer von der weiteren Beurteilung durch „Disqualifikation“ wegen unsportlichem Verhalten ausschließen. Diese Wesensbeurteilungen zählt als eine der zwei möglichen Wesensbeurteilungen.

Eintrag in die Ahnentafel:
Abbruchgrund Disqualifikation auf Seite 4 dokumentieren. Seite 1 nicht stempeln.

VIII. WESENSBEURTEILUNG IM AUSLAND

Entgegen den Bestimmungen der Prüfungsordnung Wesensbeurteilung unter I. Allgemein, Ziffer 6. Prüfungstage und Anmeldung, können aufgrund national abweichender Wochenendregelungen Wesensbeurteilungen auch an Wochentagen durchgeführt werden.